

## Zeitwertkonto: dass man's hat, wenn man es braucht



### Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, dass (Frei-)Zeit manchmal mehr wert ist, als Geld?

Das Land OÖ. hat im Jahr 2010 das Zeitwertkonto im Dienst- und Besoldungsrecht für Land und Gemeinden geschaffen, das z.B. beim Übergang von der aktiven Arbeitsphase in die Pension mehr Gestaltungsspielraum durch die Dienstnehmer ermöglicht.

Selbstbestimmt Zeit (in Form von Geld 2-15 % des Monatsgehaltes) auf einem Konto anzusparen, ist nun unter bestimmten Voraussetzungen auch für jeden Gemeindebediensteten möglich. Das angesparte Geld kann man dann entweder in Form von Freizeit als Auszeit (Zustimmung des Dienstgebers notwendig) oder als Vorruhestand (Rechtsanspruch) konsumieren. Eine Faustregel besagt: 10 Jahre Ansparung von 10% Gehalt bringt 1 Jahr Freizeit.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit sich das angesparte Geld (ebenfalls Rechtsanspruch) auszahlen zu lassen.

Diese Form des Zusatzangebotes wurde nun im Dienstrechtsänderungsgesetz 2015 erweitert. Ab 1.4.2015 besteht die Möglichkeit auch die Dienst-

geberbeiträge, die normalerweise in eine Pensionskasse (Valida) fließen, auf das Zeitwertkonto einzahlen zu lassen. Die Einzahlung der Dienstgeberbeiträge für einen Vertragsbediensteten auf die Dauer von 10 Jahren bedeuten rund zwei Monatsgehälter, in 25 Jahren rund fünf Monatsgehälter.

Man kann somit Zeit ansparen, ohne vom Lohn- und Gehalt etwas beizutragen. Natürlich lassen sich auch beide Varianten kombinieren. Dem persönlichen Gestaltungsspielraum sich eine Auszeit oder einen Vorruhestand zu gönnen, sind somit keine Grenzen gesetzt.

Die FCG organisiert dazu folgende Informationsveranstaltungen für die Gemeindebediensteten:

23.04.2015 um 16:30 Uhr im Eggerhaus Altmünster  
27.04.2015 um 19:30 Uhr im Gemeindeamt Ried im Traunkreis  
21.05.2015 um 14:00 Uhr im Gasthaus Ziegler in Taiskirchen  
27.05.2015 um 16:00 Uhr im Technologiezentrum Freistadt

Für Fragen und Informationen stehen gerne zur Verfügung:

Alfred Luger, FCG Landesobmann:

Tel. Nr. 0664 / 4418738, [a.luger@vichtenstein.ooe.gv.at](mailto:a.luger@vichtenstein.ooe.gv.at)

Bettina Zopf, FCG Landesobmannstellvertreterin:

Tel.Nr. 0664/8484 561, [bettina.zopf@altmuenster.ooe.gv.at](mailto:bettina.zopf@altmuenster.ooe.gv.at)

Christian Wittinghofer, FCG Landesobmannstellvertreter:

Tel. Nr. 0664 / 534 78 11, [c.wittinghofer@lasberg.at](mailto:c.wittinghofer@lasberg.at)

### Eine Bauernregel besagt:

**„Siehst du Weihnachten  
den Klee,  
Gibt's zu Ostern Schnee!“**

*Namens der FCG-GdG  
Oberösterreich wünsche  
ich Ihnen ein frohes  
Osterfest!*



*Alfred Luger*

Alfred Luger

FCG - GdG-KMSfB Landesvorsitzender

### Impressum:

„Netzwerk“

Internetzeitung für die Oö. Gemeindebediensteten

Herausgeber: FCG GdG | Landesgruppe Oberösterreich

Tel: 07714 / 8055-20 | [oberoesterreich@fcg-gdg.at](mailto:oberoesterreich@fcg-gdg.at)

Für den Inhalt verantwortlich: LV Alfred Luger

Redaktion: Pressereferent Christian Wittinghofer